



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Photovoltaik auf Freiflächen aus Sicht der Kommunen: Bebauungspläne – städtebauliche Verträge – kommunale Energie- gemeinschaften - Batteriespeicher

Dienstag, 30. September 2025 | online: 9:30 - 13:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB254137](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Vielerorts entstehen neue PV-Anlagen: Freiflächenanlagen sind angesichts gestiegener Strompreise oft auch ohne Förderung rentabel. Zudem wurden die Ausbauziele im EEG angehoben.

Erklärtes Ziel der Politik ist es, die Kommunen und ihre Bürger dabei „mitzunehmen“. So lässt das EEG ausdrücklich zu, dass Anlagenbetreiber freiwillig und ohne Gegenleistung an die Kommunen bestimmte Zahlungen leisten. Die EU-RED-Richtlinie soll die Umsetzung von (kommunalen) Energiegemeinschaften und „energy sharing“ ermöglichen. Oft geht es aber auch um weitere Angebote der Anlagenbetreiber oder Forderungen der Kommune, wie z. B. vergünstigte Stromtarife für die Gemeinde und ihre Einwohner, Beteiligungsmöglichkeiten an der PV-Anlage, Pachtzahlungen, Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, Übernahme von Planungskosten etc.

Gleichzeitig ist die Kommune als Träger der Planungshoheit gefragt: Für die Freiflächenanlage ist abseits der Privilegierung ein Bebauungsplan erforderlich. Eine Privilegierung ist aber bislang nur für Anlagen entlang von Schienenwegen und Autobahnen sowie für Agri-PV-Anlagen vorgesehen. Zukünftig sollen durch die Darstellung von Beschleunigungsgebieten Anforderungen im Genehmigungsverfahren entfallen. Das Webinar zeigt die besonderen Herausforderungen bei dem Bebauungsplanverfahren, aber auch bei Genehmigungsverfahren privilegierter Anlagen und die Neuerungen durch Beschleunigungsgebiete auf.

Was im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden kann, kann in einem begleitenden städtebaulichen Vertrag oder im Durchführungsvertrag vereinbart werden. Gegenleistungen, die keinen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan haben, darf die Gemeinde allerdings für die Aufstellung des Bebauungsplans grundsätzlich nicht entgegennehmen. Welche Maßnahmen stehen aber in einem hinreichenden Zusammenhang mit der PV-Anlage? Was darf eine Kommune? Was könnte sogar strafbar sein? Wann darf und sollte welcher Vertrag abgeschlossen werden? Wie können Energiegemeinschaften und „energy sharing“ gelingen? Diesen und Ihren Fragen zum Thema wird sich das Webinar widmen.

Ihr Dozent

Dr. Peter Neusüß

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Sparwasser & Schmidt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Freiburg i.Br.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 30. September 2025

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder

290,- € für Nichtmitglieder

Dieses Webinar richtet sich an

Dieses Webinar richtet sich an Entscheidungsträger in Städten und Gemeinden, insbesondere an (Bau-) Bürgermeister und Leiter der Bauplanungs-, Umwelt- und Rechtsämter, an Mitarbeiter der Rechtsaufsichtsbehörden, an Projektentwickler sowie an Rechtsanwälte und alle anderen Berater und Prüfer, die mit entsprechenden Verträgen zu tun haben.

Programmablauf

- I. Ausgangslage und Überblick**
- II. Rolle der Kommunen**
 - a) Bauleitplanung
 - b) Privilegierte Anlagen
 - c) Erzeuger und Verbraucher
 - d) Koordinierung
- III. Privilegierte Anlagen**
 - a) Agri-PV
 - b) PV entlang von Schienenwegen und Autobahnen
 - c) Batteriespeicher
 - d) Genehmigungsvoraussetzungen
 - e) Planungshoheit der Kommune
- IV. Bauplanungsrechtliche Grundlagen**
 - a) Abwägungsgebot
 - b) Fachliche Anforderungen, insbesondere Naturschutzrecht
 - c) Beschleunigungsgebiete
- V. Grundlagen städtebaulicher Verträge**
 - a) Koppelungsverbot und Angemessenheit
 - b) Verwirklichung städtebaulicher Ziele (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB)
 - c) Übernahme von Folgekosten (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauGB)
 - d) Errichtung und Nutzung von EE-Anlagen (§ 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BauGB)
- VI. Diskussion einzelner Maßnahmen**
 - a) Freiwillige Vergütung nach § 6 EEG, insbesondere Voraussetzungen und Zeitpunkt
 - b) (Vergünstigte) Stromlieferung, auch für E-Fahrzeuge, einschließlich vergaberechtlicher Aspekte
 - c) Energiegemeinschaften und Energy-Sharing: Beteiligung von Gemeinde und ihren Bürgern, z. B. im Rahmen einer Genossenschaft
 - d) Verbesserungen des Naturraums (als Ausgleichsmaßnahme)
 - e) Übernahme von Planungskosten
- VII. Strukturierung des Verfahrens**
 - a) Zeitpunkt des Abschlusses von Verträgen
 - b) Beauftragung von Planungsbüros und Fachgutachtern
 - c) Einbeziehung von Eigentümern

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
10:30 bis 10:45 Uhr Pause
11:45 bis 12:00 Uhr Pause
Ende: 13:00 Uhr

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

Link Test-Raum

Meeting Passwort: **Fortbildung!**

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

Video-Leitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de